

Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 18.Mai 2016

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder den Mitarbeiter, Herrn Bernhard Bros von der Verwaltung sowie den Kommunalbetreuer, Herrn Marco Felten von RWE International SE und die anwesenden Zuhörer.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Großlittgen fest.

Erweiterung Freiflächen-PVA

Ortsbürgermeister Hubo informiert, dass zu der vom Rat ins Auge gefassten Erweiterung der Freiflächen-PVA auf der Parzelle Flur 10 Nr. 101 mittlerweile eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vorliegt. Danach ergeben sich aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht erhebliche Konflikte, die vor allem aus der Wertigkeit der Fläche als Trittsteinbiotop und als exponiertes Landschaftselement herrühren. Seitens der unteren Naturschutzbehörde und der Bauverwaltung bei der VG wird von einer Erweiterungsplanung abgeraten.

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis und ist der Auffassung, die Erweiterung nicht weiter zu verfolgen.

Abschluss eines neuen Vertrages für die Straßenbeleuchtungsanlage

Der in 2010 mit dem RWE abgeschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag hatte eine Vertragslaufzeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2014. Er verlängerte sich um 3 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Auf eine Kündigung spätestens zum 30.06.2014 wurde wegen der Eingliederungsentscheidung der beiden Verbandsgemeinden Wittlich-Land und VG-Manderscheid seinerzeit verzichtet, da beide Verbandsgemeinden einen einheitlichen Vertrag für alle 45 Ortsgemeinden für sinnvoll ansahen. Die Vorverhandlungen über einen Vertragsentwurf sowie Beratung und Entscheidung des neuen Vertrages in den einzelnen Ortsgemeinden wurde in dem Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014 für nicht realisierbar angesehen. Insoweit endet der Vertrag nunmehr spätestens am 31.12.2017.

Die RWE Deutschland AG hat einen neuen Vertragsentwurf vorgelegt. Bei dem vorgestellten Vertragsentwurf handelt es sich um einen mit Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GSTB) und der RWE Deutschland AG abgestimmten Mustervertrag. Der

Neuer Vertragsinhalt bzw. Weiterentwicklungen:

Der neue Vertragsinhalt (Licht & Service) orientiert sich in seinen Grundzügen an dem Vertrag aus dem Jahre 2010 als modulares Vertragswerk mit Grundleistungen und diversen zusätzlichen Leistungen.

Die zusätzlichen Leistungen (Fakulative Module) können sofort, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt zugekauft werden.

Der neue Rahmenvertrag „Licht&Service“ wurde zum bestehenden Vertrag teilweise weiterentwickelt. Wesentliche Ergänzungen bzw. Neuerungen sind:

- ❖ Integration Vandalismus-Schadensbehebung in den Grundleistungen („Pauschalpreis inklusive Vandalismus-Schadensbehebung“)

- ❖ erweiterte Leistungen bei Störungsmeldung und Dokumentation
- ❖ weiterentwickelte Endschafts- und Entflechtungsregelung
- ❖ Möglichkeit der kommunalen Energiebeschaffung ab 2021
- ❖ Berücksichtigung neuer technologischer Trends im Bereich der Straßenbeleuchtung
 - Erarbeitung und Umsetzung von Sanierungs- und Erneuerungskonzepten in jeder Kommune
 - Forcierung der besonders effizienten LED-Technologie
 - Preisbonus Wartungsentgelt bei LED-Leuchten

Vertragslaufzeit

Ausgelegt ist der Vertrag auf eine **Laufzeitzeit von 10 Jahren (01.01.2016 bis 31.12.2025)**. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 3 Jahre, sofern er nicht 2 Jahre vorher fristgerecht gekündigt wird. In dem Abschluss des Vertrages für die Straßen- und Außenbeleuchtung wäre auch die **Bereitstellung der erforderlichen derzeit günstigen elektrischen Energie** bis zum 31.12.2020 durch die RWE Deutschland AG beinhaltet. Ab dem 01.01.2021 wäre die Ortsgemeinde berechtigt, die für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage erforderliche Energie selbst zu beschaffen.

Leistungsumfang (Preisstand zum 01/2015)

Grundleistungen (Pflichtmodul)	34,56 €	je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.
Zusätzlicher Pauschalbonus je LED-Leuchtstelle <i>(Reduzierung der Grundleistung auf netto 28,08 €)</i>	6,48 €	je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.

In den Grundleistungen sind enthalten:

- Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage
(Bedienung der Straßenbeleuchtung, Hauptwartung der Leuchten alle 4 Jahre mit Austausch aller Leuchtmittel und Reinigung der Leuchte, Leuchtkontrolle, Prüfung nach BGVA3, Störungsbeseitigung, Behebung von Netzstörungen, kostenlose Netzerneuerung, Planungsleistungen, Materialbeistellung, Dokumentation, Koordination sowie Abrechnung)
- Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz
(Behebung von Netzstörungen und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes)
- Instandhaltung Leuchtstelle incl. LED
(Störungsbeseitigung an der Leuchte innerhalb von 5 Werktagen bzw. unverzüglich)

- Vandalismus
(Kostentragung für Beschädigung durch unbekannte Dritte)

Die Grundleistungen können um folgende **zusätzliche Leistungen** (fakultative Module) ergänzt werden.

- **Wiederholungsanstrich Leuchtenträger** 4,18 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt
- **Funktionskontrolle** 6,14 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.
- **Zusätzliche Leuchtenreinigung** 16,29 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.

Für die Änderung dieser Vergütungen (Preisanpassungsklausel) sowie für die Abrechnungs-, Vergütungs- und Zahlungsmodalitäten gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages zur Straßenbeleuchtung.

Endschafftsbestimmungen

a) Leuchtstellen

Nach Ende des neuen Vertrages – somit frühestens zum 01.01.2026 – und für den Fall, dass kein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und RWE abgeschlossen wird, gehen die **Leuchtstellen** unentgeltlich in den Besitz der Ortsgemeinde über.

b) Netzanlagen

Bei den bis zum 31.12.2015 vorhandenen Netzanlagen wird ausgehend vom Sachzeitwert der Netzanlagen zu Beginn der Vertragslaufzeit dieser über die Laufzeit unter Berücksichtigung der Abschreibungen „abgeschmolzen“. Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren werden alle Netzanlagen mit heutigen Restnutzungsdauern von 10 Jahren kostenlos übertragen, für die anderen Netzanlagen – mit einer Restnutzungsdauer von 25 Jahren - resultiert hieraus dann ein um 40 Prozent (4 %/a) gegenüber dem aktuellen Wert gekürzter Wert.

Vor Beratung und Beschlussfassung über den neuen Straßenbeleuchtungsvertrag wurde dieser durch Herrn Marco Felten, RWE, dem Rat ausführlich vorgestellt.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem Abschluss des „Rahmenvertrages Licht & Service zur Straßen- und Außenbeleuchtung“ (einschl. der Energiebeschaffung bis zum 21.12.2020) entsprechend dem als Anlage zu TOP 2 beigefügten Entwurf für 10 Jahre in dem Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 zu. Vereinbart werden die Grundleistungen 34,56€ Netto (Pflichtmodul) ohne die angebotenen zusätzlichen Leistungen (fakultative Module).

Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes - Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat wurde anhand der Niederschrift über den Verlauf der Einwohnerversammlung mit dem Themenschwerpunkt „Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes“ vom 11.04.2016 informiert.

Darüber hinaus wird das Angebot der B.K.S. – Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Thomas Lang aus Trier, vom 14.04.2016 für die Durchführung der Moderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes bekannt gegeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Dorfmoderation nach einer Entscheidung des Landes über den entsprechenden Förderantrag bzw. über den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn durchzuführen und den Auftrag zur Durchführung der Moderation an die B.K.S. Ingenieurgesellschaft aus Trier auf der Grundlage des Angebotes vom 14.04.2016, zu erteilen.

Eine formell rechtsverbindliche Vergabe des Auftrages erfolgt nach der Entscheidung über den Förderantrag.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung daher, unverzüglich einen entsprechenden Förderantrag nach Ziffer 2.1.1 der VV-Dorf und einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen. Entsprechend der Empfehlung des HuF vom 03.05.2016 wird der Gemeinderat bei einer Ablehnung des Zuschussantrages eine konkrete Auftragsvergabe zur Dorfmoderation erneut im Gemeinderat behandeln und beschließen.

Haushaltsverfügung 2016

Der Inhalt der Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zum Haushalt 2016 wurde dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 wird sich der Rat mit der Anpassung der Steuerhebesätze auf die Nivellierungssätze erneut befassen.

Erweiterung Zaunanlage KiTa „Spatzennest“

Der vorhandene Maschendrahtzaun ist marode und muss teilweise durch einen Gitterzaun ohne Türanlage ersetzt werden. Hierzu hatte der Vorsitzende bei zwei Fachfirmen Angebote angefordert. Im Anschluss an die Beratung beschließt der Gemeinderat die Arbeiten an die Fa. Oster Elektrohandel & Montage UG Zaunanlagen, als Billigst Anbieter, den Auftrag zu vergeben.

Neue Zaunanlage – KiTa

Wegen noch bestehenden Klärungsbedarfs hinsichtlich der Grundstückssituation wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Antrag der Kathl. Kirchengemeinde „St. Martin“ Großlittgen

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte an den Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, der Kirchengemeinde einen Zuschuss für die anstehenden Sanierungsarbeiten in Höhe von 10 % der

noch verbleibenden Kosten, höchstens 5.500 €, zu gewähren. Der Zuschuss soll auf Nachweis der konkreten Kosten ausgezahlt werden.

Annahme von Spenden

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der

- Geldspende des RWE aus dem Programm „Aktiv vor Ort“ i.H.v. 2.000,00 €

Die Spende ist zweckgebunden für

- die Narzissen Wiese in Himmerod

Der Beschluss über die Annahme der Spende erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kreisverwaltung als untere Aufsichtsbehörde.

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern/innen wurden verschiedene Fragen zu bestimmten Themen gestellt, z. B. Anpassung von Straßeneinläufen/Entwässerungsgräben/Straßenaufbruch/ Jubiläums- und Ehrungsrichtlinien/ usw.

Der Vorsitzende gab hierzu entsprechende Auskünfte, weitere Zuständigkeiten und Ausführungen werden geprüft.

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung